

---

## ANTRAG

### Armut und Prekarität bekämpfen

#### Positionen und Visionen der SP60+

---

*Ausgehend vom Positionspapier der SP Schweiz «Armut statt Armutsbetroffene bekämpfen», das am Parteitag vom 24. Februar 2024 verabschiedet wurde, präsentiert die SP60+ jene Elemente der Armuts- und Prekaritätsbekämpfung, die ihr besonders wichtig sind.*

1. **Grundsätzlich sind Armut und Prekarität eine Folge des kapitalistischen Wirtschafts- und Gesellschaftssystems.** Wenn wir Armut und Prekarität nachhaltig bekämpfen wollen, müssen wir deshalb immer wieder die ungleiche Verteilung der Wirtschaftsleistung verändern.
2. **Die Bekämpfung von Armut und Prekarität muss prioritär bei der Einkommenseite ansetzen.** Anständige Erwerbseinkommen, Renten sowie Sozialeinkommen sollen für ein würdiges Leben ausreichen. Sie sind natürlich laufend der Teuerung sowie den Produktivitätsfortschritten anzupassen.
3. **Wir fordern einen nationalen Mindestlohn von 4'500.- Franken für Alle sowie von 5'000.- Franken für Personen mit einem Berufsabschluss.** Dies entspricht den Forderungen des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes.
4. **Wir fordern eine Reduktion der Differenz zwischen Spitzenlöhnen und Tieflöhnen auf ein Verhältnis von 5:1 innerhalb der Unternehmen.** Es ist logisch unwahrscheinlich, bzw. unmöglich, dass eine Person über diese Verhältnis hinaus zum Unternehmenserfolg beiträgt. Über dieses Verhältnis hinaus ist von Ausbeutung zu sprechen.
5. **Wir fordern, dass die für Boni vorgesehenen Gelder innerhalb des Unternehmens zu gleichen Teilen allen Erwerbstätigen ausgeschüttet werden.** Der Unternehmenserfolg ist das Resultat von Engagement und Kompetenz aller Beteiligten in einem Unternehmen. Spitzenboni exklusiv für Personen mit Spitzenlöhnen sind Ausdruck einer sozial und ökonomisch schädlichen Kultur der Profitgier.
6. **Wir fordern wirksame Massnahmen, um die Diskriminierung älterer Arbeitnehmender auf dem Arbeitsmarkt zu stoppen.** Insbesondere sollen ausgesteuerte Arbeitnehmende ab 55 Jahren das Recht auf einen substanziellen Rentenvorbezug haben. Dieser soll durch einen Fonds finanziert werden, der durch

jene Unternehmen gespiesen wird, die eine unterdurchschnittliche Quote an älteren Arbeitnehmenden beschäftigen.

7. **Wir fordern eine massive Ausdehnung der allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsverträge.** Dies entspricht der allseits hochgelobten Sozialpartnerschaft, nimmt die Forderung nach Lohnschutz ernst und zeugt vom Respekt gegenüber der erwerbstätigen Bevölkerung.
8. **Wir fordern AHV- und IV-Renten von 4'500.- Franken für alle Personen sowie im Rentenalter eine Gesamrente aus 1. und 2. Säule von mindestens 5000.- Franken.** Dies entspricht den Artikeln 112 und 113 der schweizerischen Bundesverfassung sowie den gewerkschaftlichen Forderungen.
9. **Wir fordern eine Sozialhilfe, welche durch ein Rahmengesetz des Bundes geregelt wird, 4'000.-Franken monatlich beträgt und nur in klar definierten Ausnahmefällen zurückzubezahlen ist.** Wer Anrecht auf Sozialhilfe hat, ist mit Respekt zu behandeln. Die repressive Ausgestaltung ist zu stoppen und Berechtigte sind proaktiv anzusprechen. Die Integration in eine Allgemeine Erwerbsversicherung (AEV) ist anzustreben.
10. **Wir fordern, dass die Wohnungspolitik jenseits der Profit-Priorität als Service public ausgestaltet wird.** Der Staat muss für die Bereitstellung bezahlbaren Wohnraums für alle verantwortlich sein. Eine wirksame Bodenpolitik ist an die Hand zu nehmen.
11. **Wir fordern einen gesundheitlichen Service public mit einer Basisversorgung, die für Alle bezahlbar ist.** Insbesondere sind eine wirksame medizinische Zahnpflege – inklusive Implantate – sowie anständige Seh- und Hörhilfen für Alle zugänglich zu machen. Der Prävention ist Priorität einzuräumen und profitorientierte Modalitäten sind zu unterbinden.
12. **Wir fordern eine Finanzierung dieser Massnahmen prioritär über Steuern. Es ist die sozialste Art der Finanzierung gemeinschaftlicher Aufgaben** So soll auf Bundes- und Kantonsebene die Progression für besonders hohe Einkommen weiter ausgebaut werden. Zudem ist eine Erbschaftssteuer für besonders hohe Vermögen einzuführen. Ebenfalls sind Steuern auf Finanztransaktionen sowie die substantielle Erhöhung der Vermögenssteuer ernsthaft zu prüfen.